

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14) Dem schweizerischen Militärdepartement ist das Recht vorbehalten, sämtliche Kadettenkorps nach Gutfinden von Zeit zu Zeit bei ihren Übungen einer Inspektion zu unterwerfen.

III. Schlussbestimmungen.

15) Vorstehende Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 23. Dezember 1898 (A. S. n. F. XVI, 879).

16) Alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

A u s l a n d.

Österreich. Die österreichische Marine, die bisher ihre schweren Panzerturmeschütze von Krupp in Essen bezog, wird nach den ausserordentlich günstigen Schiessversuchen, die während voller 8 Tage mit verschiedenen 40 Kaliber langen 24 cm Schnelladekanonen aus den Skoda-Werken in Pilsen unternommen wurden, fortan ihren Bedarf für diese wohl im Inlande beziehen. S.

England. Albions Stolz und Selbstbewusstsein scheint unverwundlich zu sein. Oberst Henderson, der Chef des Kundschafterbureaus im Stabe Lord Roberts in Südafrika hat zu den „Erfahrungen im Burenkriege“ des Grafen Sternberg eine Einleitung geschrieben, worin er nicht allein die englischen Leistungen in den Himmel erhebt, sondern auch den kontinentalen Heeren Lektionen erteilen will! „Die deutsche Armee“, dociert Oberst Henderson prahlerisch, „ist nur ein Koloss auf Thonfüssen. Der Krieg“, sagt er, „ist keine exakte Wissenschaft. Er hat keinen festen Codex von Regeln. Er ändert sich mit den verbesserten Waffen und dem veränderten Operationsfelde. Das deutsche Heer aber, diese ausserordentlich prächtige Maschine, ist so mit sich selbst und seiner Vollkommenheit, die vor zehu Jahren eine Vollkommenheit gewesen sein mag, zufrieden, dass es seine Regeln so unbeugsam wie die zehn Gebote ansieht. Es ist die alte Geschichte von den steifleinenen österreichischen Generälen und dem jungen Napoleon“, meint der Oberst. „Strategie und Taktik müssen sowohl praktisch wie theoretisch studiert werden. Gesunder Menschenverstand ist ebenso wichtig wie Regeln und Präcedenzfälle“ Wie man sieht, lauter ganz neue Entdeckungen. Die Revolution, die der südafrikanische Krieg in der Taktik herbeigeführt hat, fasst er dahin zusammen: „Die Infanterie, die auf nicht kupiertem Terrain angreift, muss in sich in weiten Distanzen folgenden Schützenlinien angreifen. Eine Kavallerie, wie sie auf dem Kontinent ausgebildet und bewaffnet ist, ist so alt wie die der Kreuzzüge. Die Rekognosizierung ist schwieriger und bei weitem wichtiger geworden.“ Oberst Henderson's Landsleuten dürfte es sehr imponieren, derart die kontinentalen Armeen belehrt zu sehen. Uns allerdings scheinen seine Lehren die ersten Anfänge jener modernen Taktik zu sein, welche, bei uns schon lange geübt, den Engländern von ihren Lehrern, den Buren, aber erst nach langen Kämpfen beigebracht wurden. (Danzers Armee-Zeitung.)

Südafrikanischer Krieg. Die englische Militärverwaltung veröffentlicht in der südafrikanischen Presse folgende Bekanntmachung: „Jeder (britische) Offizier oder Soldat, welcher vor dem Feinde die weisse Flagge zeigt oder sonst ein Zeichen der Uebergabe giebt, soll kriegsrechtlich abgeurteilt werden.“ Dieser Erlass erfolgte im Hinblick auf die Erfahrung, dass die englischen Soldaten mit Vorliebe vor den Buren die Waffen streckten, wenn die Chancen des Kampfes gegen sie waren. Wussten sie doch, dass die Buren ihre Gefangenen stets wieder freigaben.

Südafrikanischer Krieg. Das Mitglied der Gesetzgebenden Körperschaft von Natal für den Distrikt Eshowe, Brunner, richtete an den „Natal Mercury“ ein Schreiben, in dem er mitteilt, dass unter Mitwissen der höchsten militärischen Behörden des Landes Schritte unternommen seien, die Eingebornen auf den schon demoralisierten Feind, die Buren, loszulassen und ihnen zu gestatten, zu rauben und zu plündern. Die Zulus seien von Offizieren des britischen Heeres angewiesen worden, in den Distrikt einzudringen. Tausend Stück Vieh seien von ihnen den Buren geraubt und dem Oberst Bottomley ausgeliefert worden, der den Zulus gestattet habe, 10 v. H. all ihrer Beute zu behalten. Ein Bur sei von den Zulus mit Assagaien (Speeren) schwer verletzt worden. Infolge aller dieser Vorkommnisse seien die Stämme Dinizulus und Usipubus wieder auf dem Kriegspfad. Brunner veröffentlicht ein von ihm an den Premierminister gerichtetes Protesttelegramm und die Antwort des letztern, dass er bei den Militärbehörden sofort gegen ihr Verhalten protestiert habe, dass er aber glaube, Oberst Bottomley habe die ihm ursprünglich erteilten Instruktionen überschritten.

— Ein merkwürdiges Licht wirft auf die englische Militärwirtschaft ein Artikel der jingoistischen „Cape Times“ vom 3. Mai. „Klagen“, schreibt dieses Blatt, „welche ausgediente Mannschaften der irregulären Truppen über Nicht-Auszahlung des ihnen zukommenden Soldes erheben, sind nichts neues, aber die Sache wird nachgerade skandalös. Ist es nicht schon an und für sich empörend, wenn Mannschaften, die oft schon ein ganzes Jahr im Felde gestanden haben, um ihre rückständige Löhnung einfach betteln müssen und in Kapstadt von Amt zu Amt, gleich dummen Jungen herumgeschickt werden? Wenn die Leute ihre Zeit abgedient haben, so sollte man ihnen ihre Löhnung ohne Verzug aushändigen; so schickt sich's. Was erleben wir statt dessen? Uns sind Fälle bekannt, wo ins Feld ziehende Mannschaften beim Löhnungsamt die Weisung hinterliessen, ihren ganzen Sold ihren zurückbleibenden Frauen und Kindern auszuzahlen. Im Bewusstsein, die Ihrigen versorgt zu wissen, zogen sie dem Feinde entgegen, aber als sie nach Jahresfrist heimkehrten, was fanden sie da? Das Kriegsamt hatte den Zurückgebliebenen die fälligen Gelder nicht ausbezahlt und die Frauen waren in bittere Not, ja an den Rand des Abgrundes gekommen, so dass Staats- und Wohlthätigkeits-Anstalten ihre Versorgung übernehmen mussten. Das erste, was dann dem zurückkehrenden Krieger in die Augen fiel, war — eine Zahlungsaufforderung des hohen Gerichtshofes für Unterhalt seiner Familie Wir wünschen, dass diesen skandalösen Zuständen ein baldiges und dauerndes Ende gemacht werden möge, namentlich auch im Hinblick auf das fernere Gelingen der gerade jetzt so zahlreichen neuen Rekrutierungsversuche.“

V e r s c h i e d e n e s.

— **Toute une armée dans une caserne!** Unter diesem Titel zeigt uns ein französisches illustriertes Militärblatt die „Armee“ von Luxemburg. Die Armee ist Alles in Allem 275 Mann stark, nämlich 135 Gendarmen, 140 Freiwillige und überdies eine Musik mit 39 Köpfen. Nur in „ausserordentlichen Fällen“ — also etwa, wenn das Deutsche Reich mit einem Angriff droht — kann die Freiwilligen-Kompagnie auf 250 Mann „verstärkt“ werden.

— **Ueber den ehemals berühmten Exerzierkünstler General von Saldern** brachten kürzlich die Berliner „N. M. Bl.“ einen Essay, worin folgender angeblicher Ausspruch desselben mitgeteilt wird: „Zwar ist es vorgeschrieben, 76 Schritte in der Minute zu marschieren; aber durch reichliches Nachdenken und vielfache Beobachtungen bin ich dahin gekommen, anzunehmen, dass 75 Schritt in der Minute noch besser sei.“